



Handlungsempfehlung zum „reduzierten Gemeindegesang“

Seit das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung während des Gottesdienstes am Platz (in der Bank) nicht mehr verpflichtend vorgeschrieben ist, kommt dem „reduzierten Gemeindegesang“ besondere Bedeutung zu, da (immer noch) davon auszugehen ist, dass es beim Singen zu vermehrtem Aerosolausstoß kommt. Dies muss mit den liturgischen Erfordernissen in Einklang gebracht werden.

Vor diesem Hintergrund werden den für die musikalische Gestaltung von Gottesdiensten Verantwortlichen folgende Grundsätze an die Hand gegeben:

1. Der Einsatz von Orgelmusik (Instrumentalmusik) ist an Stelle von handlungsbegleitenden Gesängen problemlos möglich, z.B. zur Eröffnung, zur Gabenbereitung, zur Kommunion.
2. Gesänge mit Vorsängerteilen, bei denen die Gemeinde nur mit einem Kehrsvers beteiligt ist oder im Wechsel mit einem Kantor bzw. einer Kantarin singt, sind grundsätzlich zu bevorzugen. Das neue Gotteslob bietet auch Gloria-Vertonungen in dieser Form, z.B. GL 173 oder GL 166.
3. Wird die Liedform gewählt, so ist die Anzahl der Strophen gering zu halten und vor diesem Hintergrund eine bewusste Auswahl zu treffen.
4. Antwortpsalm und Ruf vor dem Evangelium sind wesentliche Elemente des Wortgottesdienstes, die nicht zu ersetzen sind. Beim Antwortpsalm ist der gesungene Vollzug auch unter den gegebenen Umständen vorzuziehen, beim Ruf vor dem Evangelium ist ein gesprochener Vollzug aus dramaturgischen Gründen in keinem Fall sinnvoll.
5. Eine gesungene Ausführung empfiehlt sich unter liturgischen und dramaturgischen Gesichtspunkten insbesondere auch für alle Gesänge mit Akklamations-Charakter, z.B. Kyrie, Sanctus, Agnus Dei.
6. Auf ein Dank- und/oder Schlusslied kann verzichtet werden.
7. Der Einsatz eines Vokalensembles im Gottesdienst ist mittlerweile wieder möglich und kann Teile des Gemeindegesangs ersetzen. Dabei ist darauf zu achten, dass die vorgeschriebenen Mindestabstände eingehalten werden. Besonders zur Gemeinde hin soll ein möglichst großer Abstand bestehen.